

AGB Softwarekaufvertrag

Stand Februar 2018

der

comtech it-solutions GmbH,
A-5524 Annaberg, Nummer 125

im Folgenden „Verkäufer“ genannt, und dem im Angebot/ Auftrag angeführten Unternehmen oder Person, im folgenden „Käufer“ genannt, wie folgt:

I. Vertragsgegenstand

- 1.1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Überlassung einer Kopie der Software laut Angebot / Auftrag nebst Benutzerhandbuch durch den Verkäufer an den Käufer.
- 1.2. Die Installation und die Wartung der vertragsgegenständlichen Software auf der Hardware des Käufers ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

II. Pflichten des Verkäufers

Der Verkäufer verkauft dem Käufer eine Kopie der vertragsgegenständlichen Software gemäß Punkt I. dieses Vertrages, die Online oder als Datenträger zur Verfügung gestellt wird.

III. Nutzungsrechte

- 3.1. Der Käufer ist berechtigt, die Software zu vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung des Programms notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen die Installationen des Programms vom Original-Datenträger auf die Festplatte des Käufers sowie das jeweilige Laden in den Arbeitsspeicher der Hardware des Käufers.
- 3.2. Die Anfertigung einer Sicherungskopie durch den Käufer ist ebenfalls zulässig.
- 3.3. Der Einsatz der Software in einem Netzwerk des Käufers ist zulässig. Der Käufer ist berechtigt, die Software auf dem im Angebot / Auftrag angeführten Anzahl von Arbeitsplätzen zu installieren.
- 3.4. Der Käufer ist berechtigt, die vertragsgegenständliche Software auf jeder ihm zur Verfügung stehenden Hardware einzusetzen. Sofern der Käufer die eingesetzte Hardware wechseln möchte, ist er verpflichtet, die Software von der bisher benutzten Hardware zu entfernen. Unzulässig ist der Einsatz der Software auf mehreren Hardwaresystemen des Käufers zur gleichen Zeit.
- 3.5. Der Käufer ist nicht berechtigt, Kopien des zur Verfügung gestellten Benutzerhandbuchs anzufertigen. Ist das Benutzerhandbuch in digitaler Form zur Verfügung gestellt worden, darf der Käufer neben der Arbeitskopie lediglich eine Sicherungskopie anfertigen.

- 3.6. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Software einschließlich des Benutzerhandbuchs an Dritte weiterzugeben.

IV. Pflichten des Käufers

- 4.1. Der Käufer ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff auf die Software durch Dritte durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Originaldatenträger und Sicherungskopien sind an einem gegen den unberechtigten Zugriff Dritter gesicherten Ort aufzubewahren. Die Mitarbeiter des Käufers sind über die Bedingungen dieses Vertrages und die Urheberrechte des Verkäufers zu belehren.
- 4.2. Der Käufer ist verpflichtet, jede Änderung der Software zu unterlassen, soweit dies nicht der Mängelbehebung der Software dient und der Verkäufer mit der Mängelbehebung im Verzug ist.
- 4.3. Der Käufer ist ferner verpflichtet, die Rückübersetzung des überlassenen Programms in andere Codeformen (Dekompilierung) zu unterlassen.
- 4.4. Dem Käufer ist es untersagt, Merkmale, die der Kenntlichmachung der Urheberschaft des Verkäufers oder der Verhinderung der Herstellung von Raubkopien dienen, zu entfernen.

V. Untersuchungs- und Rügepflicht

- 5.1. Der Käufer wird die gelieferte Software einschließlich Kopien des Benutzerhandbuchs innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung untersuchen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Vollständigkeit der Software und des Benutzerhandbuchs sowie der Funktionsfähigkeit grundlegender Programmfunktionen. Mängel, die hierbei festgestellt werden oder ohne weiteres feststellbar sind, müssen dem Verkäufer innerhalb einer weiteren Woche in Schriftform mitgeteilt werden. Der Mangel ist detailliert zu spezifizieren.
- 5.2. Mängel der Software oder des Benutzerhandbuchs, die im Rahmen der ordnungsgemäßen Untersuchung nicht feststellbar sind, müssen innerhalb einer Woche nach deren Entdeckung in Schriftform mitgeteilt werden.
- 5.3. Bei Verletzung der Untersuchungs- oder Rügepflicht gilt die Software hinsichtlich des betreffenden Mangels als genehmigt.

VI. Gewährleistung und Haftung

Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Die Haftung für Mängel an der Software sowie für Mangelfolgeschäden ist, sofern dem Verkäufer nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird, ausgeschlossen. Die Haftung für reine Vermögensschäden ist jedenfalls ausgeschlossen. Für Personenschäden haftet der Verkäufer unbeschränkt. Sofern zulässig wird die Haftung der Höhe nach auf den Kaufpreis geschränkt.

VII. Kaufpreis

- 7.1. Als Kaufpreis für die vertragsgegenständliche Software wird der im Angebot/ Auftrag angeführte Betrag zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer vereinbart. Der Kaufpreis ist, sofern in der Angebot/ Auftrag in schriftlicher Form nicht anders vereinbart binnen einer Woche ab Lieferung der Software zur Zahlung fällig.
- 7.2. Im Fall des Zahlungsverzuges ist der Käufer zur Zahlung von Verzugszinsen gemäß § 456 UGB verpflichtet.

VIII. Abnahme

Die vertragsgegenständliche Software gilt als mängelfrei abgenommen, wenn dem Verkäufer nicht innerhalb von 2 Wochen ab Lieferung eine schriftliche Mängelrüge zugeht.

IX. Schlussbestimmungen

- 9.1. Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht für 5020 Salzburg.
- 9.2. Abänderungen und Zusätze zu dieser Vereinbarung sind nur rechtswirksam, wenn sie in Schriftform erfolgen. Ein Abgehen von diesem Erfordernis bedarf ebenfalls der Schriftform.
- 9.3. Sollten eine oder mehrere in diesem Vertrag enthaltene Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein oder ihre Wirksamkeit durch spätere Umstände verlieren oder eine von beiden Parteien einvernehmlich festgestellte Vertragslücke bestehen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, den Vertrag durch eine dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der ungültigen oder unvollständigen Vertragsbestimmung entsprechend wirksam zu ergänzen.
- 9.4. Diese Vereinbarung ist unter www.comtech.at/agb einsehbar und für den Käufer druckbar. Auf Wunsch wird für den Käufer ein Original errichtet, welches diesem gebührt, der Verkäufer erhält eine Kopie.

X. Datenschutz und Adressenänderung

- 10.1 Der Käufer erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, dass sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhobenen Daten (Name, Kontaktdaten, Kontodaten, etc.) automationsunterstützt verarbeitet werden. Insbesondere erteilt der Käufer die Zustimmung zur Übermittlung und Verarbeitung dieser Daten durch Auftragsverarbeiter. Der Käufer erteilt seine Zustimmung zur Übermittlung der Kontaktdaten an Dienstleister zum Zwecke der Versendung von Werbe- bzw. Informationsnachrichten.

- 10.2 Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer Änderungen seiner Wohn bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.
- 10.3. Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass er für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften selbst verantwortlich ist. Sofern die verwendete Software keine Verschlüsselungsmöglichkeit bietet, sind adäquate Datensicherungsmaßnahmen hardwareseitig zu realisieren. Dies erfolgt auf Wunsch des Käufers gegen separate Beauftragung.

Durch Unterfertigung des Angebots/Auftrags werden diese AGB vom Käufer akzeptiert.



AGB WARTUNGSVERTRAG

Stand: Februar 2018

Abgeschlossen zwischen comtech it-solutions GmbH,
A-5524 Annaberg, Nummer 125

im Folgenden „comtech“ genannt, und dem im Angebot/ Auftrag angeführten Unternehmen oder Person, im folgenden „Käufer“ genannt, wie folgt:

I. Vertragsgegenstand:

Gegenstand dieses Vertrages ist die Betreuung der im Service-Verzeichnis angeführten Software (zur entgeltlichen Nutzung lizenzierte Programme) für das aktuelle Release und das Vorrelease. Comtech behält sich vor, mit der Erbringung der Leistungen aus diesem Vertrag Dritte zu beauftragen.

II. Vertragsdauer:

Die Vertragsdauer beträgt grundsätzlich 12 Monate ab Servicebeginn. Der Wartungsvertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit und kann von jedem Vertragspartner mittels eingeschriebenen Briefes 3 Monate vor Ablauf des laufenden Servicejahres gekündigt werden. Die Kündigung kann – aus wichtigem Grund – mit sofortiger Wirkung auch dann ausgesprochen werden, wenn

- der Kunde von comtech gelieferte Korrekturen nicht installiert oder deren Installation behindert,
- der Kunde sich in einem Ausgleichs- oder Konkursverfahren befindet oder ein solches eingeleitet wurde, oder
- der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Aufforderung fällige Beträge nicht bezahlt.

III. Leistungen:

3.1. Der Wartungsvertrag umfasst folgende, während der Geschäftszeiten von comtech zu erbringende Leistungen:

3.1.1. Telefonische Unterstützung bezüglich Fragen zu Betriebsstörungen, zu Fehlern oder vermuteten Fehlern und zu den jeweiligen Umgehungsmöglichkeiten. Der Kunde stellt dabei sicher, dass nur ordnungsgemäß eingewiesenes Personal (Systembetreuer) die Unterstützung in Anspruch nimmt.

3.1.2. Zum Zwecke der Fehlerkorrektur werden Korrekturversionen oder Umgehungsmöglichkeiten via Datenträger oder Internetfernwartung zur Verfügung gestellt, die, wenn notwendig vom Kunden nach Anweisung installiert werden. Sollte die Fernwartung nicht möglich sein, wird der Reiseaufwand zusätzlich verrechnet.

- 3.1.3. Alle genannten Leistungen umfassen ausschließlich die von comtech oder seinen Partnern gelieferten bzw. lizenzierten Softwaremodulen, die Teil des Wartungsvertrages sind.
- 3.1.4. Das jährliche Wartungsvolumen wird in Stunden berechnet. Dabei werden zwei Drittel das Jahreswartungsvolumen durch den Standardstundensatz der jeweils gültigen Dienstleistungspreisliste (für 2018: € 104,90, alle Werte exkl. MwSt.) geteilt. Dies ergibt die für das jeweilige Jahr verfügbare Stundenanzahl.
- 3.1.5. Sollten für die zu 3.1. und 3.2. angeführten Leistungen den Wartungsaufwand die unter 3.1.4. errechneten Stunden überschreiten, wird comtech den Kunden darauf hinweisen und den darüberhinausgehenden Wartungsaufwand entsprechend der jeweils gültigen Dienstleistungspreisliste abrechnen.
- 3.1.6. Alle periodischen Updates können per Internetdownload je nach Wartungsvereinbarung kostenlos oder zu 50 % der regulären Kosten bezogen werden. Die Beschaffenheit des neuen Updates ergibt sich aus der dazugehörenden Leistungsbeschreibung.
- 3.2. Der Kunde ist zu folgenden Leistungen verpflichtet:
 - 3.2.1. Tägliche Datensicherung nach dem Generationsprinzip
 - 3.2.2. Feststellung und Beobachtung der Störung und unverzügliche Mitteilung der Störung in geeigneter reproduzierbarer Form an comtech (z.B. Tätigkeitsprotokoll, Bandsicherung etc.).
 - 3.2.3. Bereitstellung und Wartung der Hardware.
- 3.3. Comtech ist berechtigt, ohne Vorankündigung Änderungen im System vorzunehmen, wenn dies durch die Sicherheit des Systems oder durch wesentliche technische Neuerungen gerechtfertigt ist.
- 3.4. Leistungen, die nicht im Wartungsvertrag angeführt sind, werden gesondert in Rechnung gestellt. Dies sind insbesondere:
 - 3.4.1. Arbeiten zur Beseitigung von Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung unseres Systems entstehen;
 - 3.4.2. Servicearbeiten wie Formulare, Preiswartungen, Anschlüsse neuer Clients etc.;
 - 3.4.3. Versand und Installationen von Updates;
 - 3.4.4. Schulungen;
 - 3.4.5. Arbeiten, die sich nicht auf die Standardausführung der Softwareprodukte in ihrem jeweils aktuellen oder dessen Vorrelease beziehen;

- 3.4.6. über einfache Auskünfte hinausgehende Beratung zur Handhabung der Softwareprodukte (keine Schulung per Hotline);
 - 3.4.7. Arbeiten, die auf Anforderung des Kunden außerhalb der normalen Geschäftszeit von Comtech vorgenommen werden;
 - 3.4.8. Arbeiten, die durch mangelhafte Datensicherung und mangelhafte Hardware erforderlich werden, gleichgültig, ob diese durch den Kunden, seinen Erfüllungsgehilfen oder anderen, von Comtech nicht autorisierten Personen verursacht wurden;
 - 3.4.9. Arbeiten, die erforderlich werden, weil der Kunde Anwendungs- oder Korrekturhinweise von comtech nicht richtig umsetzt oder Korrekturen oder neue Updates der Softwareprodukte nicht sofort nach deren Lieferung eingespielt hat. Der Kunde trägt hierfür die Beweislast;
 - 3.4.10. sämtliche Arbeiten, die durch höhere Gewalt oder durch äußere Einwirkung oder durch Verwendung von Betriebsmaterialien und Zubehör entstehen und somit nicht den Leistungsbeschreibungen, Funktionsbeschreibungen oder Spezifikationen von comtech oder der Hersteller entsprechen. Bei Verwendung von nicht der Leistungsbeschreibung, Funktionsbeschreibung oder Spezifikation entsprechendem Zubehör obliegt der Nachweis, dass Mängel nicht durch dieses Zubehör ausgelöst wurden, dem Kunden.
- 3.5. Die Geschäftszeit von comtech ist derzeit, mit Ausnahme von Feiertagen, die jedenfalls außerhalb der Geschäftszeit liegen, von

Montag bis Freitag: 8 – 12 Uhr
Montag bis Donnerstag: 13 – 17 Uhr

Etwaige Änderungen der Geschäftszeiten können aus organisatorischen oder kollektivvertraglichen Gründen von comtech durchgeführt werden.

IV. Zahlungsbedingungen und Gebührenanpassung:

Die Rechnungslegung der Wartungsgebühr erfolgt jährlich im Voraus und ist ohne Abzug nach Rechnungslegung fällig. Die jährliche Anpassung der Wartungsgebühr erfolgt gemäß der Steigerung des VP-Index. Verzugszinsen werden gemäß § 456 UGB verrechnet.

V. Allgemein:

- 5.1. Ändert der Kunde die Softwareprodukte unberechtigt oder verwendet er sie in Verbindung mit Produkten, für die comtech die Software nicht freigegeben hat, entfallen sämtliche Leistungspflichten von comtech aus diesem Vertrag.

- 5.2. Soweit comtech Leistungen außerhalb dieser Pflegevereinbarung erbringt, ist comtech berechtigt, diese Leistungen entsprechend der jeweils gültigen Dienstleistungspreisliste abzurechnen.
- 5.3. Alle Informationen, die diesen Vertrag betreffen bzw. die in Zusammenhang mit diesem Vertrag zugänglich gemacht werden, gelten als vertraulich und dürfen Dritten in keiner Weise weitergegeben oder übermittelt werden. Dies gilt auch nach Beendigung des Wartungsvertrages.
- 5.4. Gegen Forderungen von comtech kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen.
- 5.5. Comtech haftet nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Comtech haftet jedoch nicht für Schäden aufgrund leichter Fahrlässigkeit. In keinem Fall haftet comtech für indirekte Schäden, wie reine Vermögensschäden, Folgeschäden, erhoffte Ersparnisse, entgangenen Gewinn und Schäden aufgrund von Datenverlusten. In jedem Fall ist die Haftung von comtech – soweit gesetzlich zulässig – auf die jährliche Pflegevergütung beschränkt.
- 5.6. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht für A-5020 Salzburg.
- 5.7. Änderungen und Ergänzungen und sonstige Nachträge des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.
- 5.8. Diese Vereinbarung ist unter www.comtech.at/agb einsehbar und für den Käufer druckbar. Auf Wunsch wird für den Käufer ein Original errichtet, welches diesem gebührt, comtech erhält eine Kopie.

VI. Datenschutz und Adressenänderung

- 6.1 Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, dass sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhobenen Daten (Name, Kontaktdaten, Kontodaten, etc.) automationsunterstützt verarbeitet werden. Insbesondere erteilt der Kunde die Zustimmung zur Übermittlung und Verarbeitung dieser Daten durch Auftragsverarbeiter. Der Kunde erteilt seine Zustimmung zur Übermittlung der Kontaktdaten an Dienstleister zum Zwecke der Versendung von Werbe- bzw. Informationsnachrichten.
- 6.2 Der Kunde ist verpflichtet, comtech Änderungen seiner Wohn bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.
- 6.3 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften selbst verantwortlich ist. Sofern die verwendete Software keine

MEHR ZEIT FÜR
DAS WESENTLICHE.



Verschlüsselungsmöglichkeit bietet, sind adäquate Datensicherungsmaßnahmen hardwareseitig zu realisieren. Dies erfolgt auf Wunsch des Kunden gegen separate Beauftragung.

Durch Unterfertigung des Angebots/Auftrags werden diese AGB vom Käufer akzeptiert.